

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 14.04.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Wilhelm Ebbing	Velen	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Otger Harks	Stadtlohn	
Franz Küstner-Rensing	Gronau	Vertretung für Herrn Alexander Heming
Berthold Langehaneberg	Legden	Vertretung für Herrn Wilhelm Stilkenbäumer
Heinrich Lübbering	Vreden	anwesend bis 20:00 Uhr /TOP 5
Bastian Nitsche	Borken	
Maja Saatkamp	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Josef Schulze Selting	Velen	Vertretung für Herrn Johannes Maus
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Birgit Wirtz	Gronau	
Alfons Wissing	Schöppingen	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues
Roland Schulte
Kordula Blickmann
Stefan Pelz
Edith Gülker
Peter Nattefort

Gäste:

Martin Hart	Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen
Dr. Hans-Peter Jackelen	Ingenieurgesellschaft Dr. Schleicher & Partner
Peter Dörne	Bezirksregierung Arnsberg
Georg Hengst	
Dieter Textoris	
Isabel Stasinski	

Vom Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (bis einschließlich TOP 2):

Bertram, Ralf
Buskase, Heidi
Demes, Annette
Förster, Friedrich
Gühren, Ulrich
Kemper, Alfred
Kendzierski, Günter
Klein, Wolfgang
König, Anne
Koop, Stephan
Möllenkotte, Helmut
Nordholt, Heiko
Sobottka, Rainer
Thiemann, Ralph

Vertreter der Verwaltung für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung:

Dr. Hermann Paßlick
Dr. Albert Groeneveld
Heribert Volmering
Martin Ehling

Es fehlen entschuldigt:

Alexander Heming	Bocholt
Johannes Maus	Velen
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden gemeinsam mit dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beraten. Da sowohl der Vorsitzende dieses Ausschusses als auch sein Stellvertreter verhindert sind, wird Frau Buskase als Sitzungsleiterin des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Für die Dauer der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse übernimmt Frau Garvert die Sitzungsleitung.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Sachstandsbericht zum Ölschaden in Gronau-Epe im April 2014 Vortrag der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen (SGW)

Frau Garvert begrüßt Herrn Martin Hart, den Betriebsleiter der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen, Herrn Peter Dörne, den zuständigen Dezernenten der Abteilung Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnsberg (Bergbehörde) sowie Herrn Dr. Hans-Peter Jackelen von der Ingenieurgesellschaft Dr. Schleicher & Partner, der als unabhängiger von der Bergbehörde eingesetzter Experte die Sanierungen am Kavernenfeld in Gronau-Epe koordiniert.

Herr Dr. Jackelen berichtet anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Herr Hart verdeutlicht, die Bundesrepublik habe gemeinsam mit dem Erdölbevorratungsverband (EBV) entschieden, die Ölkavernen in Gronau-Epe weiterhin zu nutzen, jedoch nur mit neuestem technischen Standard. Er kündigt an, die drei mit Öl befüllten Kavernen sollten mit einer doppelten Verrohrung ausgerüstet werden, wie dies bereits bei den Gaskavernen üblich sei. Da aber Teile des Materials aus Amerika angeliefert werden, könne voraussichtlich erst Mitte 2016 mit der Umrüstung begonnen werden. Herr Hart erläutert mithilfe zweier Grafiken die vorgesehenen Verstärkungen der Verrohrungen an den Ölkavernen (Anlage 2 zur Niederschrift).

Auf Frage von Herrn Kendzierski legt Herr Hart dar, die für die Verrohrungen vorgesehene Packertechnik sei in den USA mindestens seit den 1970er Jahren bewährt. In diesem Zusammenhang bestätigt Herr Dörne, dass alle Maßnahmen über Sonderbetriebspläne und sonstige behördliche Verfahren (z.B. bei den Landschaftsbehörden) zu genehmigen seien.

Frau Saatkamp möchte wissen, ob die privaten Trinkwasserbrunnen im Umfeld des Schadensortes weiterhin beprobt werden. Herr Dr. Jackelen bejaht dies.

Weiter erkundigt sich Frau Saatkamp, ob es neue Erkenntnisse zu Bodenbewegungen und den unterirdischen Belastungen für das dortige Rohrsystem gebe. Herr Dörne erklärt, zahlreiche Gutachten hätten sich mit dieser Thematik beschäftigt. Vom Grundsatz her beständen in Gronau-Epe keine unsicheren Bodenanomaliäten.

Punkt 2: Errichtung und Betrieb eines neuen Untergrundspeichers für Helium in Gronau-Epe Vortrag von Herrn Georg Hengst, Beauftragter der Firma Air Liquide Helium Services SA Vorlage: 0030/2016

Frau Garvert führt anhand der Sitzungsvorlage in die Thematik ein.

Der vom antragstellenden Unternehmen beauftragte Ingenieur, Herr Georg Hengst, informiert mittels eines Folienvortrages, der der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist. Anschließend beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder:

Herr Thiemann erkundigt sich, ob die Sauerstoff verdrängende Wirkung des Heliumgases in der Gefahrenplanung berücksichtigt worden sei. Herr Hengst entgegnet, das Helium werde in sicheren geschlossenen Systemen geführt, die durch Sachverständige abzunehmen seien.

Auf Frage von Herrn M. Schulte teilt Herr Hengst mit, die geplante tägliche Anlieferung von Helium beschränke sich auf durchschnittlich eine Tankwagenfahrt. Die Verkehrsführung der Heliumanlieferung sei im Rahmen der Antragstellung so gewählt worden, dass keine Anlieger direkt tangiert würden. Weiter erwidert Herr Hengst auf eine Wortmeldung von Herrn Kendzierski, zunächst sei eine Einspeicherung über einen Zeitraum von mehreren Jahren

geplant. Erst wenn sich - beispielsweise aufgrund geänderter weltpolitischer Zustände - die Marktsituation wandle, käme es zu einem Abfahren von Helium.

Herr Hengst gibt auf Nachfrage von Herrn Harks an, die Helium-Einlagerungen von drei Jahren könnten etwa den Bedarf eines Jahres für Westeuropa decken.

Herr M. Schulte hebt hervor, anders als bei der Einlagerung von Öl und Gas bestehe für das geplante Vorhaben kein öffentliches, sondern lediglich ein privates Interesse der Firma Air Liquide.

Frau Seidensticker-Beining und Herr Nordholt unterstreichen das erhebliche wirtschaftliche Interesse des antragstellenden Unternehmens. Sie bedauern, dass dies für die Stadt Gronau keine wesentlichen Steuermehreinnahmen mit sich bringe. Herr Hengst gibt zu bedenken, das Unternehmen plane am Standort eine erhebliche Investition, von der vor allem Firmen aus Gronau und Umgebung profitieren könnten.

Sowohl Herr M. Schulte als auch Frau Saatkamp und Frau Tanjek befürchten eine weitere Be- und Zersiedelung der Landschaft, wenn zukünftig konkurrierende Unternehmen ebenfalls Helium in den Gronauer Salzkavernen einspeichern wollten. Sie bedauern, dass der Kreis keinen entscheidenden Einfluss auf das Genehmigungsverfahren habe.

Herr Nordholt möchte wissen, ob über Rahmenbetriebspläne festgelegt werden könne, dass die Firma Air Liquide anderen Unternehmen, die möglicherweise künftig ebenfalls in Gronau-Epe Helium einlagern möchten, eine Mitnutzung der Verdichterstation gewähren müsse. Herr Dörne bestätigt, natürlich bestehe ein Interesse an einer Konzentration auf möglichst wenige Stationen im Kavernenfeld. Die Bezirksregierung habe die rechtlichen Möglichkeiten geprüft, sei aber zu dem Schluss gekommen, dass antragstellenden Unternehmen eine spätere Mitnutzung von Betriebsanlagen durch andere Firmen nicht aufgegeben werden könne. Es handele sich um eine gebundene Entscheidung. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen sei die Genehmigung zu erteilen.

Herr Fischer erkundigt sich nach dem Risikomanagement des Unternehmens. Herr Hengst verdeutlicht, Firmen müssten über Rücklagen und Versicherung Vorsorge treffen. Sicherheitsleistungen in Form von Bankbürgschaften seien zu hinterlegen.

Auf Frage von Herrn Schulze Selting erklärt Herr R. Schulte, das Kavernenfeld Gronau-Epe und umliegende Flächen ständen im Wesentlichen im Eigentum der Salzgewinnungsgesellschaft.

Frau Seidensticker-Beining bittet, der Niederschrift eine Übersichtskarte zum Kavernenfeld beizufügen. Herr Grothues sagt dies zu (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

Weiter kündigt Herr Grothues an, die Stellungnahmen der Unteren und der Höheren Landschaftsbehörde zum Vorhaben mit der Niederschrift zur Sitzung zu versenden (sh. Anlage 5 und 6). Herr R. Schulte ergänzt, die Politik werde selbstverständlich über die zu einem späteren Zeitpunkt abzugebende Endstellungnahme des Kreises Borken informiert.

Der Bericht der Verwaltung sowie der Vortrag von Herrn Hengst werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Satzungsbeschluss zur Änderung von Landschaftsplänen
Aufnahme der Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete
Vorlage: 0071/2016

Frau Garvert und Herr R. Schulte erläutern die Sitzungsvorlage.

Auf Frage von Herrn Ebbing verdeutlicht Herr R. Schulte, für antragstellende Unternehmen ergäben sich durch die Änderung der Landschaftspläne keine Auswirkungen in Baugenehmigungsverfahren. Es handele sich um textliche Anpassungen für bestehende Naturschutz-

gebiete. Bei der Beurteilung von Anträgen ergebe sich keine veränderte behördliche Betrachtungstiefe.

Frau Saatkamp spricht den auf Seite 14 der Anlage 1 (zum Landschaftsplan „Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene) genannten Biotopmanagement-Plan an. Herr R. Schulte erklärt, diese Pläne würden heute als Maßnahmenkonzepte (MAKO) bezeichnet. Wie in einer der vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt zugesagt, würden die für die FFH-Gebiete im Kreis Borken erstellten Maßnahmenkonzepte demnächst im Ausschuss vorgestellt.

Beschluss: einstimmig

Die Landschaftspläne „Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene“, „Schöppingen“ und „Zwillbrocker Sandebene / Berkelniederung“ werden bezogen auf die Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage durch Satzungsbeschluss geändert. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Punkt 4: Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan "Ahaus"
a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 0069/2016

Vor Eintritt in die Beratung erinnert Frau Garvert an die für die Ausschussmitglieder bestehende Anzeigeverpflichtung bei bestehender Befangenheit. Daraufhin erklärt sich Herr Eipers in der Angelegenheit für befangen und nimmt für die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 im Zuschauerbereich Platz.

Auf Frage von Herrn Ebbing zu den Ausführungen auf Seite 2, 2. Absatz der Sitzungsvorlage verdeutlicht Herr Grothues, Landschaftsschutzgebiete bewahren die Landwirtschaft vor weSENSfremden Planungen. Herr R. Schulte erinnert, der Kreistag habe das Kreiskulturlandwirtschaftsprogramm beschlossen, auf dessen Grundlage Landwirte Prämien für naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Flächen, für Heckenpflege oder für die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen erhalten könnten. Diesbezügliche Verträge zwischen dem Landwirt und der Unteren Landschaftsbehörde setzten das Bestehen eines Landschaftsplanes voraus.

Wie in vergangenen Landschaftsplanverfahren bewährt, ruft Frau Garvert sodann die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) und der privaten Einwender (Anlage 2) seitenweise auf und bittet um Wortmeldungen.

Zu Anlage 1, Randnummer Ö5, merkt Herr Harks an, die Rahmenbedingungen zur Windenergienutzung würden durch den jüngst vom Land verabschiedeten Windenergieerlass Nordrhein-Westfalen gesetzt. Er hinterfragt, ob dessen Regelungen (insbesondere Ziffer 8.2.2.5) bei den vom Landschaftsplan vorgesehenen Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten berücksichtigt seien. Herr Grothues erwidert, anders als das Land sehe der Kreis Borken das öffentliche Interesse am Landschaftsschutz als gleichwertig mit dem an der Windenergienutzung an, denn die Landesentwicklungsziele bezüglich Windkraftnutzung seien im Münsterland bereits mehr als erfüllt. Im Kreis Borken solle im Einzelfall abwägend über die Möglichkeit der Erteilung einer Befreiung zur Windenergienutzung in Landschaftsschutzgebieten entschieden werden. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden seien mit einem Rundschreiben informiert worden, dass als Anlage zur Niederschrift versandt werden könne (Anlage 7). Bislang habe man hierzu von den Kommunen keine negative Rückmeldung erhalten. Herr M. Schulte spricht sich für die von Herrn Grothues beschriebene Verfahrensweise aus, damit eine flexible Handhabung möglich bleibe.

Herr Ebbing unterstützt die von der Bezirksstelle für Agrarstruktur vorgeschlagene Forderung nach einer Umformulierung in den Entwicklungszielen der Entwicklungsräume 1.4.1 bis 1.4.5 (Anlage 1 der Sitzungsvorlage, Randnummer Ö11). Die bisherige Text beinhalte eine negative Pauschaldarstellung der Landwirtschaft, die nicht gerechtfertigt sei. Herr R. Schulte entgegnet, es handele sich bei der Erläuterung um eine beispielhafte Aufzählung von möglichen Gewässerbeeinträchtigungen. Die von der Landwirtschaft eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel hätten hieran nachweislich einen nicht unerheblichen Anteil. Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ausschuss mehrheitlich darauf, zu Anlage 1, Randnummer Ö11 folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Formulierung wird wie folgt geändert: „Die Gewässer sind unter anderem ~~vor allem~~ durch ... den Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigt.“

Frau Saatkamp bedauert, dass rund ein Drittel der ursprünglich vorgesehenen geschützten Landschaftsbestandteile gestrichen werden sollen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage, Randnummer P60), insbesondere angesichts der Bemühungen zum Erhalt der Biodiversität. Herr R. Schulte erwidert, die Verwaltung habe sich sehr intensiv mit den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Bei den zur Streichung vorgesehenen Landschaftsbestandteilen handele es sich um hofnahe Bestände. Erfahrungsgemäß hätten Landwirte selbst großes Interesse an einem landschaftsästhetischen Umfeld ihres Hofes. Bei Baumaßnahmen würden notwendige Gehölzbeseitigungen ausgeglichen. Herr M. Schulte gibt zu bedenken, dass diese Gehölze über Generationen von den Hofeigentümern geschaffen und erhalten wurden. Er vertraue auf einen weiteren Erhalt und die Pflege dieser Landschaftsbestandteile auf freiwilliger Basis. Herr Harks schließt sich dem an. Eben weil keine Regelungen die Hofbesitzer einschränkten, bestehe die Bereitschaft der Landwirte zum Erhalt dieser landschaftsbildgestaltenden Gehölze.

Bevor der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4 gefasst werden kann, ist der Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2016 zu beraten:

Punkt 4.1: Landschaftsplan Ahaus
Antrag der CDU-Fraktion v. 13.04.2016
Vorlage: 0109/2016

Herr M. Schulte stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Er ergänzt, dass dieser Beschluss nicht nur für den Landschaftsplan Ahaus, sondern auch für künftig aufzustellende Landschaftspläne gelten solle.

Herr Grothues gibt an, er könne die Intention des Antrages nachvollziehen. Es gehe um den rechtlichen Begriff der „nicht beabsichtigten Härte“ für Landwirte, die an ihrer Hofstelle und auf anderen Eigentumsflächen außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes keine Erweiterungsmöglichkeiten hätten. Für solche Einzelfälle solle die Möglichkeit der Befreiung von den in Landschaftsschutzgebieten geltenden Verboten geschaffen werden, um der Verwaltung einen Handlungsspielraum zu erhalten.

Herr Küstner-Rensing hält die Formulierung „zwingend gebotene Gründe“ für zu vage. Er spricht sich für eine Konkretisierung, z.B. durch die Worte „bei existenzbedrohender Härte“ aus. Herr R. Schulte erwidert, zurzeit treffe die Rechtsprechung divergierende Entscheidungen in Klageverfahren zu Baugenehmigungen im Außenbereich und nennt als Beispiel das sogenannte Löhne-Urteil. Weitere richtungsweisende Urteile seien zu erwarten. Daher solle der Wortlaut der Erläuterungen im Landschaftsplan möglichst offen gehalten werden. Er erachte die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Formulierung als angemessen. Eine Konkretisierung sei der Sachdarstellung des Antrages zu entnehmen.

Herr Ebbing spricht sich dafür aus, die Hofstellen mit einem Umkreis aus dem Landschaftsschutz auszunehmen. Herr R. Schulte widerspricht dem. Die Hofstellen seien Bestandteil der Landschaft. In einem Nachbarkreis habe man vor einiger Zeit Landschaftspläne mit entspre-

chenden Aussparungen für erweiterte Hofflächen in Landschaftsschutzgebieten beschlossen. Dort hätten sich in der späteren Praxis Probleme ergeben, da außerhalb dieser vom Landschaftsschutz ausgenommenen Hofflächen gar keine Bauchancen mehr beständen.

Herr Harks schlägt vor, zur Definition der zwingend gebotenen Gründe die Formulierung „z.B. wenn aus rechtlichen Gründen keine Erweiterung an der Hofstelle und auf anderen Eigentumsflächen außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes möglich ist“ aus der Sachdarstellung der Sitzungsvorlage als Klammerzusatz in die Erläuterung aufzunehmen. Diese Anregung unterstützt der Ausschuss mehrheitlich. Frau Garvert lässt über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss zu TOP 4.1: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Zu Anlage 2 der Sitzungsvorlage, Randnummer P62 wird folgender abweichender Beschluss gefasst:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ihrer Intention wird durch Aufnahme einer zusätzlichen Erläuterung entsprochen: „Zu freiwilligen Änderungen an gewerblichen Tierhaltungsanlagen, die dem Tierwohl dienen und bei zwingend gebotenen Gründen (z.B. wenn aus rechtlichen Gründen keine Erweiterung an der Hofstelle und auf anderen Eigentumsflächen außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes möglich ist) kann die Untere Landschaftsbehörde Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes erteilen.“

Beschluss zu TOP 4: zu a) 13 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
zu b) einstimmig bei 3 Enthaltungen

- a) Über die im Rahmen der Offenlegung von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschlägen beschlossen. **Für Anlage 1, Randnummer Ö11 und Anlage 2, Randnummer P62 werden die genannten geänderten Beschlüsse gefasst.**
- b) Der Landschaftsplan „Ahaus“ wird als Satzung beschlossen.

Punkt 5: Entwurf des Landschaftsplanes "Südlohn"
a) **Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
b) **Beschluss über die öffentliche Auslegung**
Vorlage: 0083/2016

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt weist Frau Garvert auf die Anzeigeverpflichtung bei bestehender Befangenheit hin. Alle anwesenden Ausschussmitglieder nehmen weiter an der Sitzung teil.

Frau Garvert bittet zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) und der privaten Einwender (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) um Wortmeldungen.

Der Ausschuss einigt sich mehrheitlich darauf, die für den Landschaftsplan „Ahaus“ (Sitzungsvorlage 0069/2016) gefassten geänderten Beschlüsse (sh. Tagesordnungspunkte 4 und 4.1) für den Landschaftsplan „Südlohn“ zu übernehmen. Das bedeutet, dass bei Anlage

1 der Sitzungsvorlage, Randnummer Ö20 im Beschlussvorschlag die Worte „vor allem“ durch „unter anderem“ ersetzt werden und bei Anlage 2, Randnummer P4, die Erläuterung um den Zusatz „und bei zwingend gebotenen Gründen (z.B. wenn aus rechtlichen Gründen keine Erweiterung an der Hofstelle und auf anderen Eigentumsflächen außerhalb eines Landschaftsschutzgebietes möglich ist)“ ergänzt wird.

Frau Saatkamp bedauert, dass ein großer Teil der zuvor vorgesehenen geschützten Landschaftsbestandteile gestrichen werden soll (Anlage 2 der Sitzungsvorlage, Randnummer P3). Frau Garvert verweist auf die diesbezüglichen Erklärungen von Herrn R. Schulte zu Tagesordnungspunkt 4.

Beschluss: zu 1.: 14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
zu 2.: einstimmig bei 1 Enthaltung

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in der Anlage aufgeführten Vorschläge beschlossen. **Für Anlage 1, Randnummer Ö20 und Anlage 2, Randnummer P4 werden die genannten geänderten Beschlüsse gefasst.**
2. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Südlohn“ wird in der Zeit vom 01.06.2016 bis 30.06.2016 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

**Punkt 6: Fortsetzung der Teilnahme des Kreises Borken am European Energy Award (eea)
Vorstellung von Frau Isabel Stasinski als Klimaschutzmanagerin des Kreises Borken
Vorlage: 0085/2016**

Frau Garvert begrüßt die neue Klimamanagerin für den Kreis Borken, Frau Isabel Stasinski.

Sodann erläutert Frau Gülker die Sitzungsvorlage. Sie weist auch auf den Klimaschutzbericht 2014/2015 hin, der mit der Einladung zur Sitzung versandt wurde. Dabei hebt sie das Projekt „Klima-Expo 2016“ hervor: Im Schulterschluss der Kreise im Münsterland und der Stadt Münster sei die Marke „Klimaland Münsterland“ erarbeitet worden. Gemeinsam werde man sich an dem zunächst bis 2022 laufenden Projekt „KlimaExpo.NRW“ beteiligen.

Anschließend stellt sich Frau Stasinski im Ausschuss vor. Sie beschreibt ausführlich die bisherigen und bevorstehenden Tätigkeiten ihrer Klimaschutzarbeit für den Kreis Borken.

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreis Borken nimmt weiterhin am European Energy Award (eea) im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes teil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel des Landes für die Fortführung des Prozesses zu beantragen.

Punkt 7: Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2016
Vorlage: 0059/2016

Ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung unterstreicht Herr R. Schulte, es werde bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aktiv für eine Teilnahme am Wettbewerb geworben.

Herr Grothues erachtet die Anfrage der Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN damit als beantwortet. Eine weitere Beratung im Kreisausschuss und Kreistag sei demnach nicht erforderlich. Frau Saatkamp erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 8: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken
Vorlage: 0094/2016

Das Verfahren zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Mitteilungen der Vorsitzenden

keine

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1: Unterzeichnung Positionspapier "Region in der Balance - Biodiversität"

Herr R. Schulte informiert, am 12.04.2016 hätten die beteiligten Akteure das Positionspapier „Region in der Balance – Biodiversität“ unterzeichnet. Das Positionspapier und weitere Informationen zum Thema seien auf der Internet-Seite des Kreises Borken unter folgender Adresse aufzurufen:

<https://kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/natur-und-landschaft/region-in-der-balance/runder-tisch-zur-biodiversitaet/>

Punkt 10.2: Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Feld "Haltern-Gas Nord"

Die Bezirksregierung Arnsberg, so Herr R. Schulte, habe der Firma PVG GmbH eine Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für das Feld „HalternGas Nord“ erteilt. Das Aufsuchungsfeld erfasse auch einen geringen Teil der Gemeinde Reken. Der Kreis sei im Verfahren der Bergbehörde beteiligt worden und habe eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Mit der Niederschrift werde eine Karte des Aufsuchungsfeldes versandt (sh. Anlage 8).

Punkt 10.3: Gewässerverunreinigungen im Kreis Borken

Frau Blickmann gewährt einen kurzen Überblick über die in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemeldeten und von der Kreisverwaltung Borken verfolgten Gewässerverunreinigungen. Die von ihr präsentierte Aufstellung liegt der Niederschrift als Anlage 9 bei.

Herr R. Schulte kündigt ergänzend an, in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt werde ausführlich über die vom Kreis veranlassten Maßnahmen berichtet.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen, so Herr R. Schulte weiter, habe sich mit dem Thema "Abwasserpilze in Fließgewässern in NRW" beschäftigt. Der diesbezügliche Bericht, in den auch die Stellungnahme der Kreisverwaltung Borken eingeflossen sei, werde mit der Niederschrift versandt (sh. Anlage 10).

Punkt 11: Anfragen

**Punkt 11.1: Sachstand zum Greifvogelfund in Heek und Legden;
Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen v. 07.04.2016
Vorlage: 0105/2016**

Zu den in der Anfrage aufgeworfenen Fragen antwortet Herr Pelz wie folgt:

Die Kreisverwaltung habe erst durch die Berichterstattung in der Zeitung von den Greifvogelfunden erfahren. Insgesamt seien im Moment acht tote Greifvögel aus dem Kreis Borken beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Münster zur Untersuchung. Bei einem der Vögel sei von einer Schussverletzung auszugehen, bei den anderen lägen die Untersuchungsergebnisse voraussichtlich erst Ende April vor. Die Kreisverwaltung könne kaum vorbeugend gegen Greifvogelverfolgung einwirken. Man sei aber bemüht, die Verantwortlichen zu finden und unterstütze zudem die staatsanwaltlichen Ermittlungen.

Punkt 11.2: Naturschutzgebiet "Lünsberg und Hombornquelle"

Auf Frage von Frau Seidensticker-Beining erinnert Herr R. Schulte, der Bund habe der Naturerbe GmbH der Bundesstiftung Umwelt (DBU) unter anderem die ehemaligen Truppenübungsplätze Borkenberge und Lavesum sowie das Munitionsdepot Lünten zur Übernahme angeboten. Über das Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ sei noch bisher keine Entscheidung getroffen.

Punkt 11.3: Sprengstoffrückstände im Grundwasser in Haltern

Frau Seidensticker-Beining bittet um Informationen zu den Grundwasserbelastungen im Bereich Haltern.

Herr R. Schulte erläutert, zwischen Haltern und Dülmen seien DNT- und TNT-Verbindungen aus der dort einst betriebenen Sprengstoffproduktion im Grundwasser nachgewiesen worden. Infolgedessen habe der Kreis Recklinghausen für den Haltener Ortsteil Sythen ein Verbot der Nutzung von Brunnenwasser ausgesprochen.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich, ob die offensichtlich wandernden Schadstoffahnen auch Auswirkungen auf den Kreis Borken haben könnten. Herr R. Schulte sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

Ergänzung: Auf Nachfrage bestätigten die Fachbehörden des Kreises Recklinghausen, dass aufgrund der Grundwasserfließrichtung keine Gefährdungen für den Kreis Borken auftreten können.

Vorsitzende Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Magdalene Garvert

Peter Nattefort